Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen.

- Die Anzeigepflicht gilt grundsätzlich für jeden (auch wenn nur Speisen oder alkoholfreie Getränke angeboten werden).
- Für Vereine gilt die Anzeigepflicht nur bei Ausschank von alkoholischen Getränken.
- Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig bei der Behörde eingegangen sein.

1. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin
Name/Verein/Betrieb:
Vertretungsberechtigte Person /Verantwortliche Leitung:
Anschrift:
Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

2. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit		
Bezeichnung der Veranstaltung:		
Veranstaltungsort: (genaue Bezeichnung des Gebäudes, Lage, Anschrift)		
Datum:	*Beginn (Uhrzeit):*	*Ende (Uhrzeit):*
Erwartete Besucherzahl:		

3. Gastronomisches Angebot
Nichtalkoholische Getränke:
Alkoholische Getränke:
Speisen:

Erklärung des Veranstalters:

Hiermit zeige ich / zeigen wir gemäß § 2 Abs. 3 LGastG die geplante vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit aus besonderem Anlass fristgerecht bei der Gemeinde Herbertingen an. Ich/wir versichere (n), dass alle Angaben vollständig und korrekt sind und alle gesetzlichen Vorschriften – insbesondere aus dem Lebensmittel-, Hygiene,- Bau-, Jugendschutz- und Ordnungsrecht – eingehalten werden.

Datum	Unterschrift des Anzeigenden	Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.herbertingen.de/datenschutz